

§ 1

Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag und dessen Annahme durch den Vorstand erworben. Aufnahmeanträge werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig und leserlich ausgefüllt sind. Weitere Regelungen zur Mitgliedschaft enthalten § 3 ff der Vereinssatzung.

Die Mitgliedschaft ist unabhängig von der Anmeldung zum Reitbuch des Reit- und Zuchtbetriebs Birkenmayer.

§ 2

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge, die zum 1.1. eines Jahres oder Aufnahme des Mitglieds in den Verein entstehen. Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren zum 15.02. des jeweils aktuellen Geschäftsjahres (Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr) vom Schatzmeister eingezogen bzw. im Anschluss an den Aufnahmebeschluss.

Bei Neuaufnahmen nach dem 01.10. eines Jahres wird für das Restjahr der hälftige Jahresbeitrag fällig.

§ 3

Mitgliedsbeiträge:

30,00 € für: Minderjährige bis 18 Jahre sowie Schüler, Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre

50,00 € für: Erwachsene ab 18 Jahre

90,00 € für: Familien (bis zu 2 Erwachsene mit Kindern. Voraussetzung: ein gemeinsamer Haushalt, eine Bankverbindung)

Hinweis:

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht bis zum 15. November des laufenden Jahres gekündigt wird. Die Regelungen zur Beendigung der Mitgliedschaft finden sich in § 4 der Satzung.

§ 4

Bei Nichtbezahlen des Mitgliedsbeitrags trotz zweifacher schriftlicher Aufforderung (E-Mail oder Brief) an die letzte dem Verein bekannte Adresse des Mitglieds, kann das Mitglied durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden.

§ 5

Ehrenmitglieder

Der Vorstand kann der Mitgliederversammlung für besondere Verdienste um den Verein vorschlagen, Mitglieder zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Diese bestätigt die Ehrenmitgliedschaft durch Abstimmung. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 6

Diese Mitglieds- und Beitragsordnung gilt ab sofort.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 16.10.2025